

Zum technischen Potenzial der gemeinsamen Wärmeplanung Technische Beratung des Wärmekompetenzzentrums Schleswig-Holstein

Vorbemerkung: Das EWKG Schleswig-Holstein 2025 eröffnet in § 10 Abs. 2 und 3 benachbarten Kommunen die Möglichkeit der Erstellung einer gemeinsamen Wärmeplanung. Die Entscheidung, ob dies geschehen soll, liegt im pflichtgemäßen Ermessen. Bei der Ermessensentscheidung sind maßgeblich die Ziele der §§ 1 und 2 des Wärmeplanungsgesetz des Bundes und des § 3 des EWKG SH 2025 zu berücksichtigen. Die OCF Consulting GmbH hat im Auftrag des Wärmekompetenzzentrums zur verwaltungstechnischen Dokumentation des Ermessens anliegend beispielhaft fachliche Argumente aufgeführt, die den Kommunen und Verwaltungen helfen sollen, die Entscheidung sachgerecht darzulegen. Als „lebendes“ Dokument kann sich dies im Laufe der Zeit um weitere Punkte im Rahmen des interkommunalen Erfahrungsaustausches erweitern.

Die Entscheidung zur Umsetzung einer gemeindeübergreifenden Wärmeplanung liegt im Ermessensspielraum der Kommunen. Potenzial und Mehrwert einer gemeinsamen, gemeindeübergreifenden Wärmeplanung existiert aus technischer (und organisationaler) Perspektive unter diesen Rahmenbedingungen:

- **Gemeinsame Voraussetzungen der Gemeinden:**

- Benachbarte Kommunen mit einem ineinander übergehenden Siedlungsgebiet (wie z. B. Stadt Rendsburg und Gemeinde Büdelsdorf; Stadt Tornesch und Stadt Uetersen; Stadt Kiel und Gemeinde Krohnshagen). Eine gemeinsame Wärmeplanung ist aufgrund der räumlichen Verflechtung und ggf. daraus resultierenden gemeindeübergreifenden Potenzialen für eine klimaneutrale Wärmeversorgung vorteilhaft (aber technisch nicht zwingend).

oder

- Gemeinden (eines Amtes) mit ähnlichen Siedlungs- und Bebauungsstrukturen (Bebauungsdichte, Einfamilien-, Doppelhäuser und Mehrfamilienhäuser vorherrschend, zusammenhängende Industrie-/Gewerbegebiete) und ähnlichen Potenzialen in Bezug auf die klimaneutrale Wärmeversorgung (Wärme(linien)dichte sowie Quellen unvermeidbarer Abwärme, z. B. Klärwerk in räumlicher Nähe zur gemeindeübergreifenden Nutzung).

Empfehlenswert ist die Umsetzung einer gemeindeübergreifenden Wärmeplanung für Kommunen, welche die Kommunale Wärmeplanung jeweils in gleicher Bearbeitungstiefe umsetzen wollen. Die zu erstellenden Kommunalen Wärmepläne sind daher homogen in Bezug auf die Bestands- und Potenzialanalyse sowie die Gebietseinteilung und Maßnahmenentwicklung. Die ähnlichen Voraussetzungen der Gemeinden reduzieren daher den Erstellungsaufwand für die einzelnen Wärmepläne deutlich, eine gemeindeübergreifende Zusammenarbeit ist sinnvoll.

- **Ähnliche Bedürfnisse der Gemeinden:** Gemeinden ohne eigene Verwaltung, welche die Zuarbeit zu einem Erstellungsprozess durch Kommunalpolitiker:innen im Ehrenamt leisten müssen, weisen aufgrund der Knappheit vorhandener (personeller und finanzieller) Ressourcen einen besonderen Bedarf für eine gemeindeübergreifende Zusammenarbeit auf. Auch die begrenzten personellen Ressourcen der Amtsverwaltungen werden entlastet, wenn eine geringere Anzahl an Wärmeplanungsprozessen ausgeschrieben und organisiert werden müssen.

- **Etablierte Strukturen der Zusammenarbeit:** Gemeinden, die bereits zu anderen ggf. auch verwandten Themen zusammenarbeiten, und es gewohnt sind, sich abzustimmen und gemeinsame Entscheidungen im Konsens zu treffen, eignen sich besonders für eine gemeindeübergreifende Wärmeplanung. Hier ist es wahrscheinlich, dass eine in der Vergangenheit bereits erfolgreiche Zusammenarbeit auch für die Kommunale Wärmeplanung fortgeführt werden kann. Existierende Strukturen, wie beispielsweise die Abstimmung der Bürgermeister:innen im Amtsausschuss können für den Prozess der Kommunalen Wärmeplanung genutzt werden, ohne dass neue Strukturen und Prozesse geschaffen werden müssen. Der organisationale Aufwand für eine Kommunale Wärmeplanung wird dadurch reduziert.
- **Synergien in der Umsetzung:** Ähnliche Siedlungsstrukturen und Potenziale für eine klimaneutrale Wärmeversorgung bedingen eine ähnliche Eignung für die technischen Lösungen der zukünftige Wärmeversorgung. Hieraus folgt, dass ein Teil insbesondere ländlich geprägter Gemeinden in Schleswig-Holstein zukünftig durch dezentrale, individuelle Lösungen auf Gebäudeebene mit Wärme versorgt werden müssen. Dies birgt besondere Herausforderungen für die Umsetzung z. B. für die Unterstützung von privaten Hausbesitzer:innen, um jeweils individuell geeignete Lösungen zu finden und umzusetzen. Hier können durch die Zusammenarbeit der Gemeinden Synergien für die Umsetzung der Kommunalen Wärmepläne gehoben werden, beispielsweise dadurch, dass Informations- und Beratungsangebote auf Amts- oder Kreisebene organisiert und dann in verschiedenen Gemeinden umgesetzt werden. Gemeindeübergreifend erstellte Kommunale Wärmepläne können hier Strukturen und Prozesse der Zusammenarbeit etablieren, die auch für die spätere Umsetzung genutzt werden können. Zudem können die entwickelten Maßnahmen der Wärmepläne bereits die Synergien durch die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit berücksichtigen bzw. entwickeln.

Aus unserer Sicht müssen nicht alle oben genannten Voraussetzungen vollständig von allen beteiligten Gemeinden erfüllt werden. Es bleibt ein Abwägungs- und Entscheidungsspielraum der Gemeinden und der Amtsverwaltung, welche Kommunen in eine gemeindeübergreifende Wärmeplanung einbezogen werden sollen.

Hier ist auch die praktische Einschätzung der Umsetzbarkeit durch Kommunalpolitiker:innen und Mitarbeitende der Verwaltungen im Abwägungs- und Ermessensprozess zu berücksichtigen. Dies bezieht sich auch auf die Anzahl der beteiligten Gemeinden, für die in Schleswig-Holstein keine Obergrenze definiert ist.

Kontakt:

Wärme-Kompetenzzentrum Schleswig-Holstein

c/o BKZ.SH e.V.

Reventluallee 6 / 24105 Kiel

Telefon 0431 / 57 00 50 – 90